

Beiblatt (08/2014)

Das Beiblatt ist Bestandteil der Spezifikation!

A Spezifikation/Beschreibung

Die Systemverträglichkeit einer Verpackung, auch hinsichtlich ihres Füllgutes, ist Voraussetzung für die Lizenzierung und wird ggf. gutachterlich geprüft.

Grundsätzlich werden ausschließlich unzerkleinerte Produkte einer Sortierung von Leichtverpackungen aus haushaltsnahen Sammelsystemen akzeptiert, die durch Vertragspartner der Duales System Deutschland GmbH betrieben werden.

B Reinheit

Die Reinheit der Sortierfraktion wird durch Probenahme in Anlehnung an LAGA PN 98 (Stand: Dezember 2001) und anschließender Analyse (z. B. Handsortierung und Verwiegung oder chemische Analyse) bestimmt.

Es gelten die Regelungen des DSD Qualitätsprüfschemas (Anlage 7).

C Störstoffe

Störstoffe sind Stoffe, die die Verwertung der Sortierfraktion technisch erschweren oder verhindern, ohne dass es auf die Erschwernis oder Verhinderung im Einzelfall ankommt.

Als Störstoffe gelten alle Materialien und Artikel, die unter Punkt A (Spezifikation/Beschreibung) nicht beschrieben sind.

Dazu gehören z. B.:

- Artikel aus anderen Sortierfraktionen, die nicht der Spezifikation gerecht werden
- Systemfremde Materialien, die als Fehlwurf in das Sammelsystem gelangt sind
- usw.

Die Anteile einzelner Störstoffe oder Störstoffgruppen werden, sofern technisch erforderlich, gesondert begrenzt.

Der maximale Gesamtstörstoffanteil ist der Anteil aller Störstoffe in der Fraktion und ist in jedem Fall zu unterschreiten.

D Verladung

Die Vorgaben zur Lieferform der einzelnen Spezifikationen sind bei der durch die Sortieranlage durchzuführenden Verladung einzuhalten.

Bei Sortieranlagen mit einer Gesamtanlagenkapazität von 35.000 t/a (oder größer) ist im Rahmen der Abholung der an die Auftraggeberin oder den von ihr beauftragten Dritten bereitzustellenden Fraktionen die kostenfreie Beladung von Seefrachtcontainern zu ermöglichen sowie die hierbei erforderliche (Photo-) Dokumentation durchzuführen.